

Spielordnung

1. Grundsätzliches

Laut den Statuten ist der Erlass der Spielordnung und damit auch allfällige Änderungen Aufgabe des Clubvorstands. Für die Auslegung und die Umsetzung der Spielordnung im täglichen Betrieb sind die Vorstandsmitglieder und in deren Stellvertretung der Platzwart zuständig.

2. Spielrecht

Aktiv-, Jung- und Juniormitglieder haben im Rahmen dieser Spielordnung das volle Spiel- und Turnierrecht (vgl. Statuten Ziffer 3.1.2.). Juniormitglieder, die in der Lizenzklasse R6 oder besser spielen, sind den Aktivmitgliedern auf allen Plätzen gleichgestellt. Juniormitglieder der Lizenzklasse R9 bis R7 sind im Spiel untereinander den Aktivmitgliedern auf den Plätzen 6 bis 9 vollkommen gleichgestellt, während sie den Aktivmitgliedern auf den Plätzen 1 bis 5 nötigenfalls Platz zu machen haben. Sie sind den Aktivmitgliedern jedoch auf allen Plätzen gleichgestellt, wenn sie mit Aktivmitgliedern oder mit Juniormitgliedern spielen, die R6 oder besser klassiert sind. Passivmitglieder, Gönner und Nichtmitglieder haben ausschliesslich die Spielmöglichkeit als Gast eines Aktiv- bzw. Jungmitgliedes sowie Juniors gemäss Gästeregelung Ziffer 4. Das stundenweise Vermieten der Plätze ist nicht vorgesehen.

3. Zeittafel

Die Platzreservation erfolgt durch persönliches Eintragen auf der Zeittafel. Bedingung ist, dass sich alle eingetragenen Personen auf der Anlage befinden (keine „Vorreservation“ möglich). Die Spielzeit beträgt für Einzelspiele 45 Minuten und für Doppelspiele 60 Minuten. Freie Plätze sind zuerst zu besetzen. Reservationen sind nur auf Beginn der unmittelbar folgenden Viertelstunde erlaubt (keine Reservationen „auf zeitlichen Vorrat“). Das Eintragen für belegte Plätze erfolgt stets auf den Ablauf der vorher reservierten Spielzeit (kein Unterbruch auf der Zeittafel). Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft ist das Tennisspielen von 07.00 bis 22.00 Uhr möglich. Bei Verlassen der Plätze wird die Platzbeleuchtung ausgeschaltet.

4. Gäste

Gäste sind im Restaurant und auf den Plätzen des Tennisclubs Seeblick herzlich willkommen.

Für das Spielen mit Gästen sind folgende Regelungen zu beachten:

- Gästen ist das Spielen nur mit spielberechtigten Mitgliedern des TC Seeblick (Junioren und Aktive) erlaubt.
- Gäste sind spielberechtigt: Mo-Fr 07:00 -17:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen 14:00 -22:00 Uhr.
- Ausserhalb dieser Zeiten haben Spieler des TC Seeblick Priorität und dürfen Gäste vom Platz verweisen.
- Spielen mit Gästen wird mit dem Schild "Gast" oder „TC Kilchberg“ gekennzeichnet. Ein Schild kostet für Erwachsene CHF 10.-, für Junioren (bis 18 Jahre) CHF 5.-.
- Die Gästegebühr wird nach Herausgabe des Schildes nicht mehr zurückerstattet.

- Derselbe Gast darf nicht mehr als dreimal pro Saison auf der Clubanlage spielen. Dies gilt nicht für Gäste, die Aktiv - oder Juniorenmitglied eines Tennisclubs der Schweiz sind.

- Gäste des TC Kilchberg unterstehen den normalen Gästeregeln. Sie müssen aber keine Gebühr bezahlen. Es stehen drei besondere TC Kilchberg-Gäste-Tafeln zur Verfügung.

5. Clubtrainer

Das Erteilen von Tennisstunden ist jenen Trainern erlaubt, welche einen entsprechenden Vertrag als Clubtrainer mit dem TC Seeblick abgeschlossen haben. Die Namen der Clubtrainer im Clubhaus angeschlagen. Deren Unterrichtszeiten sind mit dem Vorstand vor Saisonbeginn abzusprechen. Personen, welche nicht über einen Vertrag als Clubtrainer mit dem TC Seeblick verfügen, aber bestimmten Personen auf der Clubanlage gewerbsmässig Tennisunterricht erteilen wollen, bedürfen dazu einer besonderen Bewilligung des TC Seeblick. Anderen Personen ist das gewerbsmässige Erteilen von Tennisstunden auf der Anlage des TC Seeblick nicht gestattet.

6. Platzsperrn

Vorstandsmitglieder und der Platzwart sind befugt, Plätze aus Witterungsgründen oder zum Zwecke von Unterhalt und Wartung zu sperren. Platzsperrn werden auf der Zeittafel eingetragen.

7. Platzreservationen

Clubtrainer sind nur berechtigt, im Rahmen ihrer Verträge und der Absprache ihrer Spielzeiten mit dem Vorstand Plätze zu reservieren. Sie geniessen in diesen Rahmen Priorität vor den Clubmitgliedern. Die Vorstandsmitglieder und der Platzwart sind berechtigt, Plätze für Anlässe wie Interclub, Seeblick-Cup, Clubturniere oder Wettkampf- und Juniorentrainings zu reservieren. Sie orientieren die Clubmitglieder frühzeitig im Internet und an der Informationswand im Clubhaus über den Reservationszweck, die beanspruchten Plätze sowie über den Termin und die Dauer der Reservation. Für Trainings dürfen in der Regel höchstens vier Plätze gleichzeitig reserviert werden, über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Platzreservationen werden möglichst frühzeitig auf der Zeittafel eingetragen. Werden reservierte Plätze nicht beansprucht, entscheiden die Vorstandsmitglieder oder in deren Stellvertretung der Platzwart über eine Platzfreigabe. Über die ausnahmsweise mögliche Reservation und Benutzung von Plätzen und Clubhaus für private Anlässe beschliesst der Vorstand auf entsprechenden, frühzeitigen Antrag eines Clubmitglieds.

8. Benützung der Ballmaschine

Der Clubtrainer verfügt über eine Ballmaschine, die von jedem spielberechtigten Mitglied zu persönlichen Trainingszwecken benützt werden kann. Die Mietgebühr, welche direkt dem Clubtrainer zu entrichten ist, beträgt CHF 20.- pro 60 Minuten. Folgende Regelung für die Platzreservation mit der Ballmaschine ist zu berücksichtigen: Spielberechtigte Mitglieder des TC Seeblick dürfen ausserhalb der Hauptspielzeiten, d.h. werktags von 07.00 bis 17.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen auf den Plätzen 6–9 eine Platzreservation mit der Ballmaschine vornehmen. Das Training mit der Ballmaschine wird analog zu Ziffer 3 mit dem Schild „Ballmaschine“ auf der Zeittafel eingetragen. Es ist allerdings nur die Reservation von Plätzen möglich, welche zum Zeitpunkt der Reservation nicht von Clubmitgliedern beansprucht sind.

9. Vorübergehende Suspendierung vom Spielbetrieb

Bei wiederholten oder gravierenden Verstössen gegen die Spielordnung ist es dem Vorstand erlaubt, Mitglieder vorübergehend vom Spielbetrieb zu suspendieren.

Tennisclub Seeblick

Anina Groh, Präsidentin

Kai Steuber, Spielleiter

Zürich, 23. März 2017